

AGO

Autonome Gewerkschaftsorganisation der örtlichen Körperschaften - Südtirol
Organizzazione Sindacale Autonoma degli enti locali - Sudtirolo
Organizaziun Sindacala autonoma di enc locai - Südtirol
Autonomous Trade Union of Regional Authorities - South Tyrol

Jahrgang 16, Ausgabe 1

Februar 2016

Poste Italiane SpA – Spedizione in Abbonamento Postale – 70% NE/sigla provincia autorizzazione Tassa pagata – taxe percue

Sprachrohr der Gemeindebediensteten, der Bediensteten der Altersheime und Bezirksgemeinschaften

Info

IN DIESER AUSGABE

- Vorwort
- Termine Steuererklärungen
- Neuerungen bei der Steuererklärung
- Sanieren-Steuern sparen
- Informationen zu Pensionsfragen
- Kulturfahrt



In caso di mancato recapito inviare al CPO di 39100 Bolzano per la restituzione

WICHTIGES INFO FÜR DIE AGO-MITGLIEDER

Ansprechpartner für Eure Bemühungen oder Sorgen sind folgende Kolleginnen und Kollegen, die in Eurem Einzugsgebiet unmittelbar zuständig sind und umgehend und unbürokratisch auf Eure Fragen eingehen können:

Johanna Großberger	AGO-Sekretariat	Tel. 335 5312797
Dr. Karin Angerer	Landessekretariat	Tel. 335 10 99 309 Tel. 0471 279016 Fax 0471 271056
Dr. Andreas Unterkircher	Landesobmann	Tel. 335 69 02 375
Cristina Joppi	Vizeobfrau	Tel. 339 188 01 97
Walter Casotti	Kulturreferat	Tel. 335 10 99 310
Bithja Crepaz	Gemeinde Algund	Tel. 0473 262353
Reinhard Verdroß	Pensionistenreferat	Tel. 348 49 84 753
Agnes Zelger	Soziales	Tel. 0471 826634
BZG Überetsch/Untertal:	Cristina Joppi	Tel. 339 1880197
	Stefano Boragine	Tel. 0471 594944
	Agnes Zelger	Tel. 0471 826634
Gemeinde Auer:	Angelika Thaler	Tel. 0471 089000
Gemeinde Eppan:	Stefan Meraner	Tel. 0471 667550
Betr.f.Sozialdienste Bz	Rosmarie Handgruber	Tel. 0471 941355
Gemeinde St. Martin i.P.	Rosmarie Linser	
Gemeinde Meran:	Margareth Orler	
Gemeinde Natz-Schabs	Dr. Andreas Unterkircher	Tel. 0472 458744
Gemeinde Stilfs:	Ruth Bernhard	Tel. 0473 612210
Gemeinde Bozen:	Daniela Mair	
Gemeinde Ritten:	Dietrich Kölleman	Tel. 0471 358552
	Georg Lobis	Tel. 34977907021
Gemeinde Waidbruck:	Manuela Mair	
Gemeinde St. Christina:	Gerda Runggaldier	
Gemeinde Kastelruth:	Dieter Tröbinger	Tel. 0471 711524
BZG Eisacktal:	Helmuth Sigmund	Tel. 3289653623
BZG Salten/Schlern	Margareth Fink	Tel. 0471 319470
Gemeinde Sterzing:	Dr. Cristiana Vai	
BZG Pustertal:	Erika Oberstaller	Tel. 0474 504097
Gemeinde Prags:	Rupert Niederegger	
Gemeinde Toblach:	Maria Taschler	Tel. 0474 970500
Gemeinde Innichen:	Johann Mayr	Tel. 0474 912542

Für Patronatsfragen stehen folgende Patronate zur Verfügung:

Bozen:	Tel. 0471 97 86 77
Neumarkt:	Tel. 0471 82 03 46
Brixen:	Tel. 0472 83 65 65
Sterzing:	Tel. 0472 762 896
Bruneck:	Tel. 0474 41 12 52
Meran	Tel. 0473 22 95 38
Schlanders:	Tel. 0473 74 67 19
Mals:	Tel. 0473 83 06 45

IMPRESSUM: AGO-Info erscheint trimestral **REDAKTION:** Dr.Andreas Unterkircher, Cristina Joppi, Walter Casotti, Dr.Karin Angerer **VERANTWORTLICHER DIREKTOR:** Sabine Pichler **REGISTRIERUNG:** Gericht Bozen Nr. 1/2000 v. 16.02.2000/ **DRUCKEREI:** Europrint, Brixen - Auflage dieser Nr. 1000. Es wird eigens darauf aufmerksam gemacht, dass sämtliche Bezeichnungen (z.B. GewerkschafterIn, Bedienstete) sich ohne jeden Unterschied auf Personen sowohl weiblichen als auch männlichen Geschlechts beziehen.

VORWORT

Der Landesvorstand unserer Gewerkschaft hat mich Anfang Dezember 2015 wieder als Vorsitzenden im Amt eingesetzt und bestätigt, nachdem mein politisches Abenteuer auf Gemeindeebene beendet wurde. Ich hatte aus demokratiepolitischen Erwägungen für die Bürgermeister-Wahl in Natz-Schabs kandidiert und wurde wohl für alle überraschend (am meisten für mich selbst) zum Bürgermeister gewählt.

Nichtsdestotrotz hat unsere Gewerkschaftsorganisation AGO im vergangenen Jahr einen beträchtlichen Mitgliederzuwachs verzeichnen können. Als Landesobmann darf ich deshalb den Sekretärinnen Johanna und Karin, allen Vorstandmitgliedern und besonders auch unseren PersonalvertreterInnen vor Ort in den Körperschaften für ihren Einsatz einen großen Dank aussprechen.

Das vorliegende Informationsheft beinhaltet besonders Themen für den Steuerbeistandsdienst im laufenden Jahr. Nach den Problemen im Vorjahr mit der Einführung des sogenannten „precompilato“ wurde in diesem Jahr von unserer Partnerorganisation auf Staatsebene CafConfSal ein neues Softwarepaket angekauft. Alle unsere MitarbeiterInnen beim Steuerbeistand hoffen, dass damit die im vergangenen Jahr aufgetretenen Fehler und Mängel vermieden werden können – ich darf mich auf diesem Wege bei den Betroffenen nochmals für die Unannehmlichkeiten entschuldigen.

Ende des letzten Jahres wurden die Verhandlungen zum längst fälligen bereichsübergreifenden Kollektivvertrag wieder aufgenommen, obwohl die Landesbestimmungen zur Blockierung der Gehälter der

öffentlich Bediensteten in unserem Land noch nicht aufgehoben worden sind.

Bei der Übernahme dieser Gehälter-Einfrierung nach römischem Vorbild waren unsere „VolksvertreterInnen“ viel eifriger (siehe dazu meinen Kommentar in dieser Info-Broschüre). Wie lange müssen die öffentlich Bediensteten in Südtirol noch auf den sogenannten Generationenpakt warten? Zuerst wird von der Politik in der Presse diese Neuerung groß angekündigt – bisher ist diese Maßnahme aber noch immer nicht umgesetzt worden. Schade nur, dass die staatliche Neuerung vom Jahresende zur Altersteilzeit derzeit nur für private Dienstverhältnisse gilt, sonst könnten sich unsere interessierten Mitglieder zumindest an diese Vergünstigung klammern.

Als AGO-Landesobmann wünsche ich uns allen, dass unsere politischen Verantwortlichen den Wert der öffentlich Bediensteten in unserem Land richtig einzustufen wissen. Deshalb erwarte ich mir, dass der große Kaufkraftverlust, den unsere Mitglieder in den vergangenen Jahren hinnehmen mussten (im Sinne der AFI-Studie sind dies über 10%), durch eine entsprechende Gehaltsaufbesserung wettgemacht wird. Zudem hoffe ich, dass durch die Zuerkennung eines Fixbetrages endlich auch die immer weiter auseinanderklaffende Schere zwischen „arm und reich“ eingebremst, und eine notwendige Kehrtwende eingeleitet wird.



Landesobmann
Dr. Andreas Unterkircher

STEUERERKLÄRUNG MODELL 730/2015 TERMINE

DR. ANDREAS UNTERKIRCHER – Tel. 335 6902375

BZG Eisacktal (Seeburg):

Dienstag, 29. März 2016: 14.00 Uhr und Dienstag, 19. April 2016: 14.00 Uhr

in der Gemeinde **FREIENFELD:**

Mittwoch, 6. April 2016: 8.30 Uhr und Mittwoch, 4. Mai 2016: 8.30 Uhr

in der Gemeinde **PFITSCH:**

Mittwoch, 6. April 2016: 11.15 Uhr und Mittwoch, 4. Mai 2016: 11.15 Uhr

in der Gemeinde **STERZING, (Steueramt):**

Mittwoch, 6. April 2016: 11.30 Uhr und Mittwoch, 4. Mai 2016: 11.30 Uhr

in der Gemeinde **BRENNER:**

Mittwoch, 6. April 2016: 12.00 Uhr und Mittwoch, 4. Mai 2016: 12.00 Uhr

in der Gemeinde **EPPAN, (Mehrzweckbüro, Parterre):**

Dienstag, 5. April 2016 ab 15.00 bis ca. 16.30 Uhr

in der Gemeinde **KLAUSEN:**

Mittwoch, 13. April 2016: 8.15 Uhr und Mittwoch, 11. Mai 2016: 8.15 Uhr

in der Gemeinde **LAJEN:**

Mittwoch, 13. April 2016: 9.00 Uhr und Mittwoch, 11. Mai 2016: 9.00 Uhr

in der Gemeinde **FELDTURNIS:**

Mittwoch, 13. April 2016: 11.00 Uhr und Mittwoch, 11. Mai 2016: 11.00 Uhr

BZG Eisacktal (Hauptsitz) und Gemeinde Brixen:

Mittwoch, 13. April 2016: 11.30 Uhr und Mittwoch, 11. Mai 2016: 11.30 Uhr

in der Gemeinde **VINTL:**

Mittwoch, 13. April 2016: 14.00 Uhr und Mittwoch, 11. Mai 2016: 14.00 Uhr

in der Gemeinde **RITTEN, Ratssaal:**

Montag, 11. April 2016 ab 14.00 Uhr Mittwoch, 18. Mai ab 14.00 Uhr (Rückgabe)

in der Gemeinde **KALTERN, Ratssaal:**

Montag, 11. April 2016 ab 9,15 Uhr, Mittwoch, 18. Mai ab 9,15 Uhr (Rückgabe)

im Altersheim **KALTERN:**

Montag, 11. April 2016 ab 11.00 Uhr, Mittwoch, 18. Mai ab 11.00 Uhr (Rückgabe)

in **NATZ-SCHABS / AICHA:**

Direkte Betreuung vor Ort

weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter TEL. 335 6902375

SIEGFRIED BACHMANN – Tel. 329 43 55 512

in der Gemeinde **TOBLACH**: Dienstag, 12. April 2016 von 8.30–9.00 Uhr
in der Gemeinde **ENNEBERG/ST.VIGIL**: Mittwoch, 13. April 2016 von 9.00–10.00 Uhr
in der Gemeinde **ABTEI**: Mittwoch, 13. April 2016 von 11.00–11.30 Uhr
in der Gemeinde **St. LORENZEN**: Mittwoch, 13. April 2016 um 12.00 Uhr
Im **Sägmüllerhof–GAIS**: Freitag, 15. April 2016 von 8.30–9.30 Uhr
in der Gemeinde **GAIS**: Freitag, 15. April 2015 um 10.00 Uhr
In der Gemeinde **BRUNECK**: Freitag, 15. April 2016 von 11.30–12.30 Uhr
in der Gemeinde **AHRNTAL**: Montag, 18. April 2016 um 9.00 Uhr
in der Gemeinde **PRETTAU**: Montag, 18. April 2016 um 9.30 Uhr
in der Gemeinde **MÜHLWALD**: Montag, 18. April 2016 um 11.00
in der Gemeinde **SAND i.Taufers**: Montag, 18. April 2016 von 11.30–12.30 Uhr
E-Werk **Sand in Taufers**: Montag, 18. April 2016 von 13.00–13.30 Uhr
in der Gemeinde **SEXTEN**: Dienstag, 19. April 2016 um 8.30 Uhr
Im Altenheim **BRUNECK**: Mittwoch, 20. April 2016 von 9.00–9.30
In der Gemeinde **BRUNECK** Mittwoch, 20. April 2016 von 11.30–12.30
in der Gemeinde **GSIES**: Freitag, 22. April 2016 um 9.30 Uhr
in der Gemeinde **WELSBERG**: Freitag, 22. April 2016 um 11.00 Uhr
In der Gemeinde **PRAGS** Freitag, 22. April 2016 um 11.30 Uhr
in der Gemeinde **INNICHEN**: Dienstag, 26. April 2016 um 9.00 Uhr
weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter Tel. 329 43 55 512

REINHARD VERDROSS – TEL. 348 498 47 53

in der Gemeinde **SCHLANDERS**: Montag, 4. April 2016: 08.30–09.45 Uhr
im Altersheim **LATSCH**: Montag, 4. April 2016: 10.00–11.00 Uhr
in der Gemeinde **LATSCH**: Montag, 4. April 2016: 11,15–12.00 Uhr
in der Gemeinde **PRAD**: für Stils, Glurns, Mals, Laas, Schluderns
Montag, 4. April 2016: 15.00–15.30 Uhr
in der Gemeinde **NATURNS** Mittwoch, 6. April 2016: 08.00–12.00 Uhr
in der Gemeinde **MERAN**, Bauhof (Bauhofstraße):
Mittwoch, 6. April 2016: 13.30–14.30 Uhr
in der Gemeinde **PARTSCHINS**: Mittwoch, 06. April 2016: 15.00–17.00 Uhr
in der Gemeinde **St. MARTIN i.P.**: Donnerstag, 7. April 2016: 8.00–9.45 Uhr
in der Gemeinde **St. LEONHARD**: Donnerstag, 7. April 2016: 10.00–12.30 Uhr
in der Gemeinde **MOOS in Pass.**: Donnerstag, 7. April 2016: 14.00–16.30 Uhr
In der Gemeinde **ST. PANKRAZ** Freitag, 8. April 2016: 08.30–09.00 Uhr

in der Gemeinde **TERLAN**: Freitag, 8. April 2016: 09.30–12.30 Uhr

in der Gemeinde **BURGSTALL**: Montag, 11. April 2016: 08.30–09.00 Uhr

in der Gemeinde **Nals**: Montag, 11. April 2016: 09.30–11.30 Uhr

in der Gemeinde **TSCHERMS**:

auch für Lana: Montag, 11. April 2016: 14.30–17.00 Uhr

in der Gemeinde **SCHENNA**: Dienstag, 12. April 2016: 09.00–11.00 Uhr

weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter Tel. 348 498 47 53

CRISTINA JOPPI – Tel. 339 1880197

in **KURTATSCH** / Sozialzentrum: Mittwoch, 6. April 2016: 15.30–17.00 Uhr

in **SALURN** / Ansitz Gelmini – Bibliothek:

Donnerstag, 7. April 2016: 15.30–17.00 Uhr

in **NEUMARKT** / Lauben 26 – 3. Stock: Montag, 11. April 2016: 16.00–17.30 Uhr

in **LEIFERS** / Sozialsprengel – 2. Stock: Dienstag, 12. April 2016: 14.30– 16.00 Uhr

in **NEUMARKT** / Sozialsprengel – 2. Stock:

Mittwoch, 13. April 2016: 14.30–16.00 Uhr

in **LEIFERS** / Pflegeheim Domus Meridiana:

Freitag, 15. April 2016: 13.30–15.00 Uhr

weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter Tel. 339 1880197

DIETER TRÖBINGER – TEL. 0471 711545

in der Gemeinde **KASTELRUTH**: ab Dienstag, 5. April 2016 (Steueramt)

in der Gemeinde **TIERS**: Donnerstag, 7. April 2016 von 13.30–14 Uhr

in Gemeinde **KARNEID**/Bauhof: Donnerstag, 7. April 2016 von 14.30–15 Uhr

in der Gemeinde **KARNEID**: Donnerstag, 7. April 2016 um 15.30–16 Uhr

BZG Salten/Schlern in **St.Ulrich** Dienstag, 12. April 2016 um 14.00–14.30 Uhr

in der Gemeinde **Urtijei** Dienstag, 12. April 2016 von 14.30–15 Uhr

weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter Tel. 0471 711545

JOSEF STUEFER – TEL. 345 692 37 20

in der **BZG Salten/Schlern** BZ Hauptsitz Innsbruckerstraße Bz:

Dienstag, 05.04.2016 um 14.00 Uhr

in **JENESIEN/Rathaus**: Dienstag, 05.04.2016 von 15–16.30 Uhr

in der Gemeinde **SARN TAL**:

Donnerstag, 07.04.2016, 15.00–18.00 Uhr in Sarnthein – Kellerburgweg, 16

weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter Tel. 345 692 37 20 oder 0471 623408

FELIX DALVAI – TEL. 334 919 49 44

Im Rathaus/Gemeinde **SALURN**:

Donnerstag, 7. April 2016: 14.00–17.00 Uhr

Donnerstag, 14. April 2016: 14.00–17.00 Uhr

weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter Tel. 334 919 49 44

DIENST DURCH PARTNERGEWERKSCHAFT GS (LANDESBEDIENSTETE)

in **BOZEN**, Virgilstraße Nr. 9:

Von Dienstag bis Donnerstag im Monat April von 14.30 -17.00 Uhr

(Dienst durch die Partner von GS)

HIER DIE UNBEDINGT NOTWENDIGEN UNTERLAGEN:

- **Eine E-Mail-Adresse (möglichst Ihre Private od. von Familienmitgliedern für die Zusendung der PDF-Datei der Steuererklärung)**
 - **AGO-MITGLIEDSAUSWEIS 2016**
 - **Kopie Identitätskarte nicht vergessen!**
 - **Steuererklärung des Vorjahres (730/2015 bzw. UNICO 2015)**
 - **Steuernummer von neuen Familienmitgliedern**
 - **CU2016** (vom Arbeitgeber/Gemeinde erhalten)
 - **Aktueller Gebäudekatasterauszug** und/oder Grundbesitzbogen
 - **Belege von Auslandsrenten**
 - **Steuerdaten des neuen Arbeitgebers**, wenn im Jahr 2016 Arbeitsplatz gewechselt wurde oder wird (Firmenbezeichnung, Steuer- bzw. MwSt.-Nummer)
 - **Bei Kauf, Verkauf oder Schenkung einer Immobilie im Jahre 2014 oder 2015** benötigen wir den entsprechenden Vertrag
 - **Mieteinnahmen für Immobilien/Option für „Cedolare secca“**
 - **Registrierter Mietvertrag bei einem Mietvertrag im Sinne des Gesetzes 431/98** (sowohl als Mieter als auch als Vermieter)
 - **Vertrag mit dem WOBI über die Miete einer Sozial-Institutswohnung**
 - **Bestätigungen für Sitzungsgelder, Honorare, Spesenaufstellungen mit Vorsteuerabzug, Autorenrechte und anderer nicht steuerfreier Einkünfte**
 - **Unterhaltszahlungen vom getrennten bzw. geschiedenen Partner**
 - **Bescheinigung über ausbezahlte Dividenden** (falls nicht direkt von einer ital. Bank besteuert)
- ### **Ausgabenbelege**
- **Eigene Arztrechnungen und für zu Lasten lebende Familienangehörige mit Rückerstattungsbetrag der Sanitätseinheit; Ausgaben für homöopathische Untersuchungen und Kuren** (mit Arztverschreibung/-rezept)
 - **Quittungen der bezahlten Pflichtbeiträge (NISF-INPS) für Hausangestellte bzw. für Angestellte zur persönlichen oder familiären Betreuung** (Babysitter, Colf, Altenpflege)

- Quittungen für die bezahlten Leistungen für häusliche medizinische Betreuung
- Medikamente (Kassabeleg mit Steuernummer oder Rezept/Verschreibung mit Kassabeleg)
- Ausgaben für Prothesen (Optik, Akustik, Orthopädie, usw.)
- Sanitätsticket für Untersuchungen, Aufenthalte, usw.
- Krankenhausaufenthalte in Verbindung mit chirurgischen Eingriffen mit Angabe des Rückerstattungsbetrages der Sanitätseinheit
- Rechnung für den Kauf eines Blindenhundes
- Rechnungen für die Veterinärkosten für bestimmte Haustiere (Mindestbetrag von 129,11 Euro)
- Quittung über Passivzinsen auf Hypothekendarlehen (inklusive der Honorare des Notars für den Darlehensvertrag und der Kosten für die Bestellung der Hypothek)
- Quittung über die Bezahlung der Lebens- und Unfallversicherung
- Einzahlungsscheine der Schul- und Studiengebühren
- Bestätigung der Mieten-Zahlung von Studenten außerhalb unseres Landes
- Beiträge an Bodenverbesserungskonsortien (Pflichtbeiträge, Steuerzahlkarte)
- Quittungen über Spenden an ONLUS-Organisationen, an Amateursportvereine, an politische Parteien, an Hilfsorganisationen für Entwicklungshilfe wie z.B. UNICEF, Ärzte ohne Grenzen usw., an das Institut für den Unterhalt des Klerus.
- Begräbniskosten im Sinne des Art. 433 des B.G.B.
- Einzahlungsscheine für die Zusammenlegung/Nachkauf von Versicherungszeiten, freiwillige Weiterversicherung INPS, Ex-SCAU, INAIL
- Quittung der selbst bezahlten Prämien bzw. Beiträge für die Pensionsvorsorge
- Einzahlungsscheine für die Prämien der regionale Hausfrauenrente
- Arztspesen und für spezielle Fürsorge/Betreuung Behinderter
- Unterhaltszahlungen an den getrennten/geschiedenen Partner
- Belege für die Steuervergünstigung von 36%, 41%, 50% bzw. 55%, 65% bei Sanierungsarbeiten an Wohnungen als Eigentümer, Mieter, Mitglieder von Genossenschaften, Inhaber von Fruchtgenuss, Nutzung, Wohn- oder Oberflächenrecht - für frühere Jahre Mitteilung an Steuerzentrum Pescara (36%, 41%) bzw. **ENEA Rom (55%, 65%)**, Banküberweisungen 2015, Rechnungen)

Alle Ausgaben müssen im Jahr 2015 bezahlt worden sein (Zahlungsdatum vom Jahr 2015)!

Vorauszahlungen

Einzahlungsbestätigung (Kopie Formblatt F24) der Vorauszahlung vom Juni/ Juli 2015 und/oder November 2015.

Dem Modell 730 werden keine Unterlagen beigelegt!

Allerdings müssen unseren MitarbeiterInnen alle Dokumente zur Überprüfung der Daten vorgelegt werden!

**AGO Vorsitzender
Andreas Unterkircher
Februar 2016**

DIE WICHTIGSTEN NEUERUNGEN BEIM MODELL 730/2016

Im Abschnitt B „Einkommen der Gebäude und andere Daten“ – Sektion II

Bei den Anmerkungen zu den Mietverträgen ist die neue Spalte 7 mit dem „Codice identificativo del contratto“ eingefügt worden. Diese Kennzahl besteht aus 17 Zeichen und wird bei der Registrierung des Vertrages mitgeteilt.

Im Abschnitt C „Einkommen aus abhängiger Arbeit usw.“

In diesem Abschnitt ist die Zeile C4 gestrichen worden „Beträge zur Steigerung der Produktivität“. Andererseits sind 3 neue Felder zum „Bonus Irpef“ neu hinzugekommen. Dieser „Bonus“ beträgt 960 Euro im Jahr (monatlich 80 Euro), sofern das Bruttoeinkommen 24.000 Euro nicht übersteigt. Von 24.000 bis 26.000 Euro wird der Betrag reduziert; mit einem Einkommen über 26.000 Euro steht der „Bonus“ nicht zu. Zu dieser Vergünstigung wurden die 3 neuen Felder eingefügt, da nicht alle Einkommen zum Bruttoeinkommen hinzugerechnet werden (Auslandsrückkehrer, Abfertigungsanteil).

Im Abschnitt E „Ausgaben und Spesen“

In der 2. Sektion „..vom Einkommen abzugsfähige Ausgaben“ ist das neue Feld 33 eingefügt worden. Hier werden Geldbeträge eingetragen, welche 2015 dem Auszahler rückerstattet worden sind (weil z.B. nicht zustehend). Im Vorjahr

waren solche Beträge noch im Feld 26 mit der Kennzahl 5 einzutragen.

Im Abschnitt G „Steuer Guthaben“

In der Sektion VII wurden die Felder G9 und G10 geändert bzw. neu eingefügt. Zudem wurde die Sektion VIII neu geschaffen. Das Feld G9 ist für Geldzuwendungen zur Förderung der Kultur (art bonus) vorgesehen. Im Feld G10 finden die Ausgaben für den sogenannten „school bonus“ Platz. Die neugeschaffene Sektion VIII dient zur Eingabe der Steuer Guthaben in Verhandlungs- und Schiedsgerichtsverfahren. Dabei können bis zu 250 Euro der Vergütung an ermächtigten Anwaltskosten, welche vom Justizministerium mitgeteilt wurden, angeführt werden.

Neuer Abschnitt K „Mitteilung der Kondominiumsverwalter“

Dieser Abschnitt wurde für Kondominiumsverwalter neu geschaffen, damit nicht eigens das Modell UNICO eingereicht werden muss. Dieser Abschnitt hat dieselbe Struktur wie der Abschnitt AC des UNICO und dient zu Mitteilung der Daten des Kondominiums bei Sanierungsarbeiten (36%, 41% bzw. 50%) und für den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen über 258,23 Euro im Jahr 2015 durch das Kondominium.

Dr. Andreas Unterkircher

STEUERABZÜGE FÜR WIEDERGEWINNUNGS-ARBEITEN UND AUSGABEN FÜR ENERGIEEINSPARUNG 2016

Italiens Regierung hat auch für das Jahr 2016 jene Steuerabzüge bestätigt, welche man für Sanierungs-, Wiedergewinnungs- und Instandhaltungsarbeiten geltend machen kann.

Wer obgenannte Art von Arbeiten durchführen lässt, kann bis zu 50%, bzw. 65% der Ausgaben sparen. Da es sich um einen Steuerabzug handelt, wird vorausgesetzt, dass im Laufe des Bezugsjahres auch Einkommenssteuer bezahlt wird. Wie kann man in den Genuss dieser Abzüge gelangen?

Steuerabzug von 50%

Restaurierungen und Sanierungen, außerordentliche Instandhaltungsarbeiten, Einbau sanitärer Anlagen, Schallisolierung, Abbau architektonischer Barrieren, diverse Energiesparmaßnahmen, Bau oder Kauf von Garagen und Parkplätzen als Eigenwohnungszubehör

Erkundigen Sie sich je nach Maßnahme beim Bauherr, Techniker oder Handwerker über den höchstzulassenden Betrag der Ausgabe und/oder einen eventuell begünstigten Mehrwertsteuer-%-Satz. Der Steuerabzug ist in 10 Jahresraten abschreibbar.

Im Zuge der genannten Wiedergewinnungsarbeiten können Abzüge für zusätzliche Ausgaben für Möbel und energieeffiziente Geräte getätigt werden.

Der höchstzulassende Betrag ist 10.000 Euro - 50% davon sind in 10 Jahresraten abschreibbar.

Für Paare unter 35 Jahren beträgt der Bonus für Möbel bei Kauf der Erstwohnung 16.000,00 Euro.

Steuerabzug von bis zu 65%

Dieser Steuerabzug steht bei nachstehend angeführten energetischen Maßnahmen der Gebäudesanierung zu, wobei je nach Maßnahme sich der Betrag des Steuerabzuges ändern kann. Auch diese Steuerabsetzung ist in 10 Jahresraten abschreibbar und betrifft :

Austausch von Fenstern und Türen, Austausch alter Heizanlagen oder Neuanschaffung von Heizanlagen mit Biomasse, Wärmedämmungsarbeiten an Dächern, Außenwänden, Decken und Böden, Einbau Warmwassersolaranlagen, Einbau von Verschattungselementen, ...

Voraussetzung für diese Art von Steuerabzug sind gewisse technische Mindestanforderungen, ohne denen der Abzug nicht erfolgen kann. Es handelt sich dabei je nach Maßnahme und falls vorgesehen um:

- Bescheinigung eines Technikers der Arbeiten
- Bescheinigung eines Technikers über die energetische Zertifizierung des Gebäudes
- Fragebogen aller technischen Informationen der getätigten Arbeiten und deren Zertifizierung
- Bestätigung der gesetzlich vorgeschriebenen **Meldung an die ENEA in Rom (Amt für Energie und Umwelt)**, welche innerhalb 90 Tagen nach Fertigstellung der Arbeiten eingereicht werden muss. Da diese Unterlagen normalerweise von ein und demselben Techniker ausgestellt werden, können auch die Ausgaben für ihre Erstellung und für die Planung zu den abschreibbaren Ausga-

ben dazugerechnet werden. Genannte Unterlagen müssen zuzüglich zu den Rechnungen für die jeweiligen Kosten für die Abschreibung vorgelegt werden. Dabei ist es unerlässlich, dass auf den Banküberweisungen der Rechnungen folgende Daten aufscheinen:

- Gesetz welches die Steuerabzüge vorsieht
- Rechnungsdaten
- Steuernummer des Rechnungsausstellers und des Nutznießers

Die Steuerabzüge können vom Eigentümer, Mieter, Fruchtnießer oder einem

Familienmitglied in Anspruch genommen werden, welche die Kosten auch selber tragen.

Holen sie auch hier genaue Erkundigungen bei den Bauherren, Technikern oder Handwerkern ein.

**Stellvertr. Landesvorsitzende
Cristina Joppi**



RENTENVORAUSSETZUNGEN 2016

Die Monti-Fornero-Reform hat eine periodische Anpassung der Renten an die Lebenserwartung eingeführt. Dies gilt sowohl für die Altersrente, bei welcher sich die Voraussetzungen auf das anagrafische Alter des angehenden Rentners beziehen, als auch für die vorgezogene Rente (ex Dienstaltersrente) dessen Voraussetzungen im Dienstalter verankert sind. Mit Wirkung 1. Januar 2016 werden diese Voraussetzungen für Frauen und Männer der öffentlichen Körperschaften um 4 zusätzliche Monate angehoben.

Altersrente

Bisherige Voraussetzungen	Neue Voraussetzungen
Frauen u. Männer 66 Jahre +3 Monate	Frauen u. Männer 66 Jahre +7 Monate

Vorgezogene Rente

Bisherige Voraussetzungen	Neue Voraussetzungen
Frauen 41 Jahre +6 Monate	Frauen 41 Jahre +10 Monate
Männer 42 Jahre +6 Monate	Männer 42 Jahre +10 Monate

Seit dem 1. Jänner 2015 und bis zum 31.12.2017 sind für Jene, die vor dem 62. Lebensjahr die Voraussetzungen für eine vorgezogene Rente erreichen, keine prozentuelle Kürzungen mehr vorgesehen. Das Stabilitätsgesetz 2016 Nr. 208/2015 hat dies sogar rückwirkend festgelegt. **Somit findet bei allen Renten, die in der Zeitspanne vom 01.01.2012 bis 31.12.2014 mit dieser Kürzung ausbezahlt wurden, mit 01.01.2016 eine Neuberechnung, mit dementsprechender ungekürzten Auszahlung statt.**

Genanntes Stabilitätsgesetz hat auch die Möglichkeit zur sogenannten „Frauen-Option“ bestätigt.

Wie der Name schon sagt, sprechen wir hier von einer Renten-Möglichkeit, die ausschließlich Frauen vorbehalten ist, welche zum 31.12.1995 bereits Beiträge eingezahlt hatten. Es handelt sich dabei um eine Dienstaltersrente, welche zur Gänze nach dem weniger vorteilhaften Beitragssystem berechnet wird. Dies bringt gegenüber einer Alters- oder vorgezogenen Rente mit einer Rentenberechnung nach dem gemischten System, eine Kürzung von ca. 25-30% mit sich. Es ist bei dieser Option eine Frage der Wirtschaftlichkeit und/oder der Lebensqualität, ob man sich diese Rentenart leisten kann oder will.

Bisherige Voraussetzungen	Neue Voraussetzungen
Dienstalter 34 Jahre 11 Monate + 16 Tage	Dienstalter 34 Jahre 11 Monate + 16 Tage
Anagrafisches Alter 57 Jahre	Anagrafisches Alter 57 Jahre + 3 Monate
Bewegliches Zeitfenster von 12 Monaten innerhalb Ende 2015 abgeschlossen	Bewegliches Zeitfenster von 12 Monaten auch nach Ende 2015 abgeschlossen

Wenn früher das bewegliche Zeitfenster von 12 Monaten innerhalb 31.12.2015 angegriffen werden mussten, so ist nun diese Einschränkung aufgehoben, dafür das anagrafische Alter um 3 Monate angehoben worden.

Cristina Joppi

BRESLAU – POLEN – KULTURREISE 2016

05.10.2016–10.10.2016

Abfahrt: MITTWOCH, 05. Oktober 2016

Rückfahrt: MONTAG, 10. Oktober 2016

Preis: 600,00 Euro

Einschreibung: innerhalb 15. Juni 2016

Im Preis sind inbegriffen:

- Fahrt mit modernem Reisebus
- Übernachtung mit Frühstück
- Die jeweiligen Führungen

Mittwoch, 05.10.2016	Abfahrt mit Bus nach Dresden Stadtführung und Übernachtung in Dresden	
Donnerstag, 06.10.2016	Weiterfahrt nach Breslau Stadtführung und Übernachtung in Breslau	
Freitag, 07.10.2016	Stadtführung von Breslau und Umgebung Übernachtung in Breslau	
Samstag 08.10.2016	Der Vormittag ist zur freien Verfügung Nachmittags Ausflug in die Umgebung Übernachtung in Breslau	
Sonntag, 09.10.2016	Abfahrt Ankunft in der Wachau Besichtigung und Übernachtung	
Montag, 10.10.2016	Weiterfahrt nach Melk Besichtigung der Abtei Rückfahrt nach Bozen	



Sollten einige Teilnehmer einen Reiserücktrittschutz wünschen, ist ein Aufpreis von 17 Euro zu zahlen

CASOTTI WALTER · Tel. 335 1099310 · walter.casotti@comune.laives.bz.it

Einzahlung: IBAN Bancoposta – IT 63 E 07601 11600 001013417645
Kennwort – Breslau 2016

BLOCKIERUNG DER GEHALTSVERTRÄGE DER ÖFFENTLICHE VERWALTUNG WAR VERFASSUNGSWIDRIG – SCHADENSERSATZFORDERUNG ALS INITIATIVE VON CODACONS

Wie bereits allen bekannt, sind die Gehälter der öffentlich Bediensteten seit 2010 blockiert. Das Arbeitsförderungsinstitut AFI hat für diesen Zeitraum einen Kaufkraftverlust von über 10% errechnet. Mit Urteil Nr. 178 vom 24.6.2015 hat der Verfassungsgerichtshof die Blockierung der Vertragsverhandlungen für den öffentlichen Dienst für verfassungswidrig erklärt. Das Urteil hat Wirkung ab der Veröffentlichung. Dies bedeutet, dass nicht automatisch die Nachzahlungen für die vergangenen 5 Jahre fällig werden, und diese mit dem Urteil auch nicht eingefordert werden können. Aus diesem Grunde hat die Verbraucherschutzorganisation Codacons staatsweit eine Initiative gestartet, womit eine Sammelklage für eine Schadenersatzforderung von mindestens 8.800 Euro pro Bedienstetem, und die umgehende Aufnahme neuer Vertragsverhandlungen eingefordert werden.

Die Gewerkschaften GS (für die Landesbediensteten) und AGO (für die örtlichen Körperschaften) begrüßen diese Aktion von Codacons, weil damit die Problematik in der Öffentlichkeit diskutiert und auf die möglichen Folgen ungesetzlicher Eingriffe in die Vertragsautonomie der Sozialpartner hingewiesen wird. Wenn die Vorgangsweise von Codacons wegen unserer autonomen Zuständigkeiten auch nicht direkt auf unser Land Südtirol übertragen werden kann, so ist diese Initiative jedenfalls eine Möglichkeit, auf die Rechte der Bediensteten und auf die rechtlichen Folgen von Gesetzesverletzungen auch für die Südtiroler Lan-

desverwaltung hinzuweisen. Schließlich haben sich auch unsere „VolksvertreterInnen“ trotz autonomer Zuständigkeit umgehend dieser Blockade des Staates angeschlossen. In diesem Zusammenhang hat sich zum wiederholten Male gezeigt, dass unsere LandespolitikerInnen immer dann auf die Autonomie pochen, wenn dies zum eigenen Vorteil gereicht – andererseits verweisen dieselben PolitikerInnen auf die Vorgaben und staatlichen Bestimmungen aus Rom, wenn Interessen der Arbeiter und Angestellten zu vertreten sind. Interessanterweise wurden die Politikergehälter in Südtirol trotz Vorgaben aus Rom (siehe Monti- Dekret) bis heute nicht umgesetzt, so dass wir in Südtirol nach wie vor die höchsten Politikergehälter in ganz Italien haben. Sieht so eine glaubwürdige Politik aus? Auch müsste die entsprechende Landesbestimmung zur Blockade der Vertragsverhandlungen umgehend widerrufen werden, damit ernsthaft mit neuen Vertragsverhandlungen begonnen werden kann.

Zur Zeit wird vor allem über die verfügbaren Geldmittel für das Personal im Landeshaushalt gestritten. Wenn sich die Landesregierung mit demselben Einsatz für die eigenen Bediensteten einsetzen würde, wie sie dies für den Ausbau des Flughafens in Bozen tut, dann hätten wir als Gewerkschaften mit Sicherheit weniger Grund zum Protest.

**Landesobmann
Dr. Andreas Unterkircher**